

Anlage 3

. Ausfertigung

Planfeststellungsverfahren

Ausbau des Neckars für das 135 m-Schiff

Sicherung des Seitenkanals Kochendorf

Verlängerung der Schleuse Kochendorf mit dem Ausbau des unteren Vorhafens

Neubau einer Fischaufstiegsanlage

Neckar-km 103,600 bis Neckar-km 107,900

Bauwerksverzeichnis

			Eigentümer	Beschreibung	der Maßnahme
Bau-	Na alsau Kus	Danaiahaaaa	a: bisher / b: zukünftig		
werks- Nr.	Neckar-Km	Bezeichnung	Unterhaltungspflichtiger	Vorhandenen Anlage	Vorgesehenen Maßnahme
			c: bisher / d: zukünftig		
1	104,144	Seitenkanal Kochendorf / Wehrarm	a/b: Bundesrepublik Deutschland Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes c/d: Bundesrepublik Deutschland Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes	Trapezprofil von km 107,900 bis 107,600 mit einer horizontalen Sohle und einer Böschungsneigung von 1:1,5 auf beiden Seiten Rechteck-Trapez-Profil von km 107,600 bis 107,150 mit einer Spundwand am rechten Ufer und mit einer Böschungsneigung von 1:1,5 am linken Ufer. Zwischen km 107,150 bis 107,050 befindet sich in der Uferböschung bereits eine rückverankerte Spundwand. Der Abstand zwischen den Uferwänden beträgt 42 m. Die planmäßige Wassertiefe liegt bei 4,80 m im Sohlbereich. Von km 105,400 bis 106,100 liegt eine Wassertiefe von 3,00 m in der rechten Fahrspur vor. Die horizontale Sohle ist mit einer Lehmdichtung von 40 cm und einer Schutzschicht aus Kies von 40 cm gesichert. Von km 105,400 bis 106,100 ist die Sohle der rechten Fahrspur mit einer Betonsohle gesichert. Die Böschung ist mit 20 cm Betondeckwerk und zwischen 150,35 m ü. NN bis 151,46 m ü. NN mit vermörteltem Natursteinpflaster gesichert.	Die OK der Spundwand wird auf 151,81 m ü. NN (0,95 m über dem hydrostatischen Stau) festgelegt. Die Spundwand wird mit einem Wulstholm, Ausstiegsleitern im Abstand von 50 m, Haltestangen in jedem Spundwandtal und Kantenpollern im Abstand von 100 m ausgerüstet. Die neue Sollsohle vor der linksseitigen Uferwand wird auf eine Wassertiefe von 4,00 m unter dem hydrostatischen Stau auf 146,86 m ü. NN festgelegt. Eine 30 cm dicke Betondichtung wird hergestellt und an die Uferwand sowie an den verbleibenden Rest der bestehenden Sohldichtung angeschlossen. Die Sohlsicherung ist auf einer Breite von rd. 7,00 m herzustellen. Im Wehrarm beträgt die Ausbautiefe 3,00 m, wobei der Ausbau der Sohle mit Schüttsteinen im Teilverguss ca. 30 cm dick erfolgt. Von km 105,400 bis 106,100 wird die vor der rechten Uferwand vorhandene Betonsohle abgebrochen und eine Wassertiefe von 4,00 m hergestellt. Die Sohle wird mit einer 30 cm starke Betondichtung gesichert.
2	106,800 bis 103,900	Kanalseitendamm	a/b: Bundesrepublik Deutschland Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes c/d: Bundesrepublik Deutschland Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes	Damm aus wasserdurchlässigem Auffüllungsmaterial zwischen Seitenkanal und Altneckar. Die Böschungen und die Dammkrone sind mit Gräsern und Gehölzen bewachsen. Die Dammkrone liegt auf rd. 153,00 m ü. NN. Die Böschungsneigung beträgt wasserseitig rd. 1:1,5. Luftseitig ist der Böschungswinkel teilweise größer 25°. Im UW des Wehres Neckarsulm geht die luftseitige Böschung an eine Schwergewichtswand über.	Von km 103,900 bis 106,800 wird eine Spundwand als innenliegende Dichtwand in der Dammkrone hergestellt. Die Oberkante der Spundwand liegt kurz unterhalb der Geländeoberfläche. Die Wand bindet rd. 1 m in die undurchlässige Bodenschicht ein. Von km 106,700 bis 107,050 bzw. bis zum Anschluss an die Schwergewichtswand wird die luftseitige Böschung mittels Böschungsvernagelung über die gesamte Böschungshöhe gesichert.
3	107,726	Kabeldüker	a/b: 5 c/d: 5	Düker mit Lichtwellenleiter (LWL) -Kabel DN 160 quert den Seitenkanal. OK Düker im Bereich der Rammtrasse rd. 144,00 m ü. NN.	Die Leitung verläuft in der Rammtrasse der Uferwand. Aufgrund der Höhenlage des Dükers kann die statisch erforderliche Einbindetiefe der Spundbohlen nicht hergestellt werden. An dieser Stelle ist ein Spundwandfenster vorgesehen, so dass der Abstand der Spundwand zum Düker min. 50 cm beträgt.

			Eigentümer	Beschreibung	der Maßnahme
Bau- werks-	Neckar-Km	Bezeichnung	a: bisher / b: zukünftig		
Werks- Nr.	Neckar-Kill	Bezeichnung	Unterhaltungspflichtiger	Vorhandenen Anlage	Vorgesehenen Maßnahme
			c: bisher / d: zukünftig		
4		Asphaltierter Wirtschaftweg	a/b: Bundesrepublik Deutschland Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes c/d: Stadt Neckarsulm	Asphaltierter Wirtschaftsweg auf der Krone des Seitendammes mit einer Breite von rd. 3 m Breite.	Der Asphaltweg wird von km 106,800 bis 106,520 vor dem Herstellen der Dichtwand in der Dammkrone aufgenommen. Nach der Herstellung der Dichtwand wird der Asphaltweg, auf Kosten der Stadt Neckarsulm, in seiner ursprünglichen Form durch den Träger des Vorhabens wiederhergestellt.
5	,	Seitenkanal Kochendorf	a/b: Bundesrepublik Deutschland Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes c/d: Bundesrepublik Deutschland Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes	Senkrechte Uferspundwand am rechten Ufer wird von der ehemaligen Anlände unterbrochen. Uferwand als Schwergewichtswand aus Stahlbeton.	Es erfolgt ein Lückenschluss der bestehenden rechtsseitigen Uferwand. Die Trasse der neuen Uferspundwand nimmt die Flucht der angrenzenden Uferwand auf, die Oberkante der Spundwand wird auf 153,44 m ü. NN festgelegt. Die Spundwand wird hinterfüllt. Im Bereich des Rammschlitzes wird die Sohle wieder gedichtet.
6	106,277	Kabeldüker	a/b: 6 c/d: 6	Düker NW 650 quert den Seitenkanal. OK Düker im Bereich der Rammtrasse 145,05 m ü. NN.	Der Düker kreuzt die Rammtrasse der Uferwand. Aufgrund der Höhenlage des Dükers kann die statisch erforderliche Einbindetiefe der Spundbohlen nicht hergestellt werden. An dieser Stelle ist ein Spundwandfenster vorgesehen, so dass der Abstand der Spundwand zum Düker min. 50 cm beträgt.
7	105,090	Abwasserdüker	a/b: Stadt Neckarsulm c/d: Stadt Neckarsulm	Abwasserdüker Rohr DN 1400 unterquert den Seitenkanal. Der Düker kreuzt die Rammtrasse der Uferwand auf der linken Seiten in einer Höhe von 142,46 m ü. NN (OK-Rohr).	Der Düker kreuzt die Rammtrasse der Uferwand. Aufgrund der Höhenlage des Dükers kann die statisch erforderliche Einbindetiefe der Spundbohlen nicht hergestellt werden. An dieser Stelle ist ein Spundwandfenster vorgesehen, so dass der Abstand der Spundwand zum Düker min. 50 cm beträgt.
8	105,090	Erdkabel	a/b: 6 c/d: 6	Zwei 20 KV Kabel im Abwasserdüker der Stadt Neckarsulm. siehe Bauwerksnummer 8 Abwasserdüker	siehe Bauwerksnummer 8 Abwasserdüker
9	105,050	Sulmbach- unterführung	a/b: Bundesrepublik Deutschland Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes c/d: Bundesrepublik Deutschland Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes	Unterführung des Sulmbach in einem Dükerbauwerk unter dem Seitenkanal hindurch. Massives Betonbauwerk mit rechteckigem Querschnitt. Die Oberkante liegt auf 145,88 m ü. NN. Am Fuß der luftseitigen Böschung des Seitendammes befindet sich ein Auslaufbauwerk. Flügelwände liegen innerhalb des Seitendammes. Das Bauwerk hat in Längsrichtung des Kanals eine Ausdehnung von rd. 20 m.	Da eine ausreichende Einbindelänge für die Uferspundwand aufgrund der Höhenlage des Durchlasses nicht realisiert werden kann, wird die Uferwand als ca. 30 m lange Fangedammkonstruktion ausgeführt. Die Fangedammspundwände und Querspundwände werden bis kurz oberhalb des Durchlassbauwerkes eingebracht. Der Zwischenraum zwischen Spundwand und Bauwerk wird durch Verpressen mit Zementsuspension gedichtet. Der Fangedamm wird mit einer Stahlbetonsohle und darüberliegenden Stahlprofilen ausgesteift. Der Fangedamm wird abschließend verfüllt und die ursprüngliche Dammgeometrie wird wieder hergestellt. Die Uferspundwand bildet die vordere Fangedammwand, die in der Dammkrone erforderliche Dichtungsspundwand die hintere. Querspundwände schließen den Fangedamm.

			Eigentümer	Beschreibung	g der Maßnahme	
Bau-			a: bisher / b: zukünftig			
werks- Nr.	Neckar-Km	Bezeichnung	Unterhaltungspflichtiger	Vorhandenen Anlage	Vorgesehenen Maßnahme	
IV.			c: bisher / d: zukünftig		·	
10	104,911	Gasdüker	a/b: 7 c/d: 7	Gasdüker NW 1700 quert den Seitenkanal. OK Düker im Bereich der Rammtrasse 143,00 m ü. NN.	Der Düker kreuzt die Rammtrasse der Uferwand. Aufgrund der Höhenlage des Dükers kann die statisch erforderliche Einbindetiefe der Spundbohlen nicht hergestellt werden. An dieser Stelle ist ein Spundwandfenster vorgesehen, so dass der Abstand der Spundwand zum Düker min. 50 cm beträgt.	
11	107,200	Wasserstraßen Fernmeldenetz (WF) Kabel	a/b: Bundesrepublik Deutschland Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes c/d: Bundesrepublik Deutschland Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes	24-p-Fernmeldekabel im Dammbereich (von Kraftwerk Kochendorf bis Wehr Neckarsulm).	Bauzeitliche Sicherung und ggf. lokale Umverlegung	
12	105,000 bis 105,100	Steuerkabel	a/b: 6 c/d: 6	Zwei Steuerkabel PNY 2x2x1,4 in der Krone des Seitendammes.	Das Steuerkabel liegt vermutlich in der Trasse der Dichtwand. Vor Herstellung der Dichtwand wird das Kabel mittels Suchschachtung lokalisiert und, falls erforderlich, seitlich verlegt.	
13	103,850 bis 107,200	Fernmeldekabel	a/b: 4 c/d: 4	8-p-Fernmeldekabel im Dammbereich. Nach Aussage des Eigentümers nicht mehr in Betrieb.	Im Bereich der Sulmbachunterführung Unterscheidung von Bauwerksnummer 11 notwendig, da die Kabel in diesem Bereich nebeneinander liegen. Vor Herstellung der Dichtwand wird das Kabel mittels Suchschachtung lokalisiert und, falls erforderlich, seitlich verlegt.	
14		Fernlesbronnen- bachunterführung	a/b: Bundesrepublik Deutschland Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes c/d: Bundesrepublik Deutschland Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes	Unterführung des Fernlessbronnenbaches in einer Rohrleitung unter dem Seitenkanal hindurch. Das Rohr kreuzt der Uferwand auf der linken Kanalseite auf einer Höhe von rd. 142,27 m ü. NN.	Die statisch erforderliche Einbindetiefe der Spundwand ist so groß, dass sich die Unterführung und die Spundwand schneiden. An dieser Stelle ist ein Spundwandfenster vorgesehen, so dass der Abstand der Spundwand zur Leitung min. 50 cm beträgt.	
15		Schleusenanlage Kochendorf	a/b: Bundesrepublik Deutschland Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes c/d: Bundesrepublik Deutschland Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes	Doppelschleuse mit Verbundsystem zwischen rechter und linker Kammer zur Wasserersparnis bei den Schleusungsvorgängen Spundwandhechtkopf an der Mittelmoleneinfahrt. Rechte Kammer: Nutzlänge = 109,11 m Kammerbreite = 12,00 m	Beibehaltung der Doppelschleuse; Ausserbetriebnahme des Verbundsystems mit Verfüllung des Verbundkanals im linken Oberhaupt. Rückbau des Hechtkopfes. Neubau eines Leitwerks im oberen Vorhafen der linken Schleuse. Rechte Kammer: Verlängerung der rechten Schleuse in Richtung Oberwasser Nutzlänge = 140 m Kammerbreite = 12,00 m	
				Hubhöhe = 8,00 m Drempeltiefe = 3,20 m	Hubhöhe = 8,00 m Drempeltiefe = 3,50 m	

		Eigentümer	Beschreibung	g der Maßnahme
No de la contraction	K. B. Salahana	a: bisher / b: zukünftig		
Neckar-Km	Bezeichnung	Unterhaltungspflichtiger	Vorhandenen Anlage	Vorgesehenen Maßnahme
		c: bisher / d: zukünftig		
		1	Kammerprofil: Rechteck mit Einengung durch beidseitig Vouten an Wand-Sohlecken Bauweise: Unbewehrte Schwergewichtswände mit Blockeinteilung in Längsrichtung Unbewehrte Sohle zwischen Schwergewichtswänden Ober- und Untertor als Stemmtore Linke Kammer: Nutzlänge = 107,70 m Kammerbreite = 12,00 m Hubhöhe = 8,00m	Bauweise: Stahlbetonhalbrahmen in monolithischer Bauweise mit Blockfuge zum Bestand und zwischen Kammer und Oberhaupt. Rückbau des vorh. Oberhaupts der rechten Schleuse. Rück- und Neubau des Obertores Obertor als Stemmtore Füllung und Leerung durch Torschütze Neubau der Plattformen am rechten Ufer und auf der Mittelmauer. Rück- und Neubau sowie Anpassung von Antriebshäusern am rechten Ufer und auf der Mittelmauer. Anpassung des Einfahrbereichs durch Herstellung einer neuen Uferwand aus rückverankerten Spundwänden am rechten Ufer; Einfahrtrichteröffnung = 1 : 4 Teilabbruch der vorhandenen massiven Uferwände im derzeitigen Einfahrbereich. Bauzeitige Herstellung einer baupraktisch wasserdichten Baugrube mit vertikalen Baugrubenwänden und Einbindung in den baupraktisch wasserdichten Fels für die Kammerverlängerung; anschließender Rückbau. Bauzeitige Errichtung eines stirnseitigen Fangedamms im OW in Spundwandbauweise als Baugrubenumschließung; anschließender Rückbau.
			Kammerprofil = Rechteck mit Einengung durch Vouten an Wand – Sohlecken Bauweise: Unbewehrte Sohle zwischen Schwergewichts- wänden Obertor als Stemmtor	
	Neckar-Km	Neckar-Km Bezeichnung	Neckar-Km Bezeichnung Bezeichnung Unterhaltungspflichtiger	Neckar-Km Bezeichnung a. bisher / b. zukünftig Unterhaltungspflichtiger C. bisher / d. zukünftig Kammerprofii: Rechteck mit Einengung durch beidseitig Vouten an Wand-Sohlecken Bauweise: Unbewehrte Schwergewichtswände mit Blockeinteilung in Langsrichtung Unbewehrte Sohle zwischen Schwergewichtswänden

			Eigentümer	Beschreibung der Maßnahme		
Bau-	No de la Maria	B	a: bisher / b: zukünftig			
werks- Nr.	Neckar-Km	Bezeichnung	Unterhaltungspflichtiger	Vorhandenen Anlage	Vorgesehenen Maßnahme	
'''			c: bisher / d: zukünftig			
					Trennmole Oberwasser	
					Die Öffnungen in der vorhandenen Trennmole werden im Bereich vom bestehenden Oberhaupt der linken Kammer auf einer Länge von 80 m in Richtung Oberwasser auf der Seite des Kraftwerkkanals mit einer Spundwand dauerhaft verschlossen	
16		Schleusenanlage Kochendorf	a/b: Bundesrepublik Deutschland Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes c/d: Bundesrepublik Deutschland Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes	Wege und Fahrgassen. Böschungsbereich mit Bewuchs.	Rodung von Gehölzen und Bewuchs. Erstellung einer Fahrstraße. Erstellung von Kranaufstellflächen.	
17	103,860	Schleusenanlage Kochendorf	a/b: Bundesrepublik Deutschland Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes c/d: Bundesrepublik Deutschland Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes	Schleusenplanie am rechten Ufer: Böschungsbereich mit Bewuchs.	Neubau Betriebsgebäude.	
18	103,745	der Schleuse Kochendorf,	a/b: Bundesrepublik Deutschland Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes c/d: Bundesrepublik Deutschland Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes	Liegestelle als Dalbenliegestelle mit Lauf- und Landgangsstegen im unteren Vorhafen am rechten Ufer. Böschungstreppen	Rückbau der vorhandenen Stahldalben und –stege. Teilrückbau der vorhandenen Betondalben. Rückbau der vorhandenen Böschungstreppen. Neubau einer Liegestelle mit Senkrechtufer. Ausführung als rückverankerte Spundwand mit anschließender Betriebsfläche, Anschluss an bestehende Betriebsflächen mit Rampen. Länge = 172 m Betriebsflächenbreite = 8,00 m OK Uferwand = 145,84 m ü. NN. Ausstattung der Liegestelle mit je 5 Sturmdalben und Steigleitern. Ausrüstung der Betriebsflächen mit Kunststeinpflaster.	
19	103,744	Ausbau des unteren Vorhafens der Schleuse Kochendorf, rechtes Kanalufer	a/b: 3 c/d: 3	Auslaufbauwerk: Zuleitung von Firmengelände (DN 400) zu Schachtbauwerk 1 in Uferböschung und Schachtbauwerk 2 in Betriebsfläche. Einleitung in Neckar über offenes Gerinne in Böschung.	Neubau von einem in die Uferwand integrierten Auslaufbauwerk. Anschluss an vorhandenes Schachtbauwerk 2 in Betriebsfläche.	
20	103,725	Ausbau des unteren Vorhafens der Schleuse Kochendorf, rechtes Kanalufer	a/b: 8 c/d: 8	Auslaufbauwerk: 2 Zuleitungen von Firmengelände zu Tosbecken (DN 200, PE-HD; DN 400, ST). Ausleitung aus Tosbecken mit Betonrohr DN 600. Einleitung in Neckar über offenes Gerinne in Böschung.	Neubau von einem in die Uferwand integrierten Auslaufbauwerk. Anschluss an bestehendes Tosbecken.	

			Eigentümer	Beschreibung	der Maßnahme
Bau- werks- Nr.	Neckar-Km	Bezeichnung	a: bisher / b: zukünftig Unterhaltungspflichtiger c: bisher / d: zukünftig	Vorhandenen Anlage	Vorgesehenen Maßnahme
21	ŕ	unteren Vorhafens der Schleuse	a: 8 b: - c: 8 d: -	Wassentnahme mittels einer Tauchpumpe und Druckleitung.	Rückbau der vorhandenen Anlage zur Wasserentnahme.
22		unteren Vorhafens der Schleuse	a: - b: 8 c: - d: 8	Böschung mit Bermenweg.	Neubau von einem in die Uferwand integrierten Entnahmebauwerk. Anschluss an von 8 neu zu errichtenden Pumpenschacht in Uferböschung.
23	103,820	Ü	a: 4 b: Bundesrepublik Deutschland Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes c: 4 d: Bundesrepublik Deutschland Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes	Trennmole zwischen Leerschuß und nördlichen Turbinenauslauf	Rückbau der Trennmole. Herstellen eines Einstiegbauwerks.
24	103,820		a: 4 b: Bundesrepublik Deutschland Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes c: 4 d: Bundesrepublik Deutschland Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes	Pfeilerköpfe zwischen Turbinenausläufen	Herstellen eines Verbindungskanals mit Dotation. Aufbetonieren einer Stahlbetonplatte in den Bögen der Kraftwerksbrücke.
25	103,820	Einstieg 1	a: - b: Bundesrepublik Deutschland Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes c: - d: Bundesrepublik Deutschland Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes	-	Herstellen eines Einstiegbauwerks.

			Eigentümer	Beschreibung	der Maßnahme
Bau- werks-	Neckar-Km	Bezeichnung	a: bisher / b: zukünftig		
werks- Nr.	Neckar-Kill	Bezeichnung	Unterhaltungspflichtiger	Vorhandenen Anlage	Vorgesehenen Maßnahme
			c: bisher / d: zukünftig		
26	103,820	Saugschlauchverl ängerung	a: - b: 4 c: -		Verlängerung des vorhandenen Saugschlauchs um ca. 12 m und einer Sohlplatte von ca. 8 m Richtung Unterwasser.
27	103,700 bis 104.130	Fischaufstiegs- anlage	d: 4 a: - b: Bundesrepublik Deutschland Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes c: - d: Bundesrepublik Deutschland Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes	Uferböschung und Bauwerke 30 - 37.	Neubau der Fischaufstiegsanlage Kochendorf incl. Dotationskanal ab Bauwerk 40. Die Uferböschung im Bereich von Neckar-km 104,000 - 104,100 bleibt erhalten und gilt hinsichtlich der Unterhaltung als Teil der Fischaufstiegsanlage.
28	103,700 bis 103,820	Betriebsweg	a: - b: Bundesrepublik Deutschland Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes c: - d: Bundesrepublik Deutschland Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes	Uferböschung und Bauwerke 30 - 33.	Bau eines gepflasterten Fußwegs zwischen den Becken der FAA. Die Höhenlage ist den unteren Becken angepasst.
29	103,910 bis 104,130	Betriebsweg	a: - b: Bundesrepublik Deutschland Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes c: - d: Bundesrepublik Deutschland Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes	Damm aus wasserdurchlässigem Auffüllungsmaterial zwischen Seitenkanal und Altneckar.	Bau eines gepflasterten Betriebswegs für Nutzfahrzeuge, der oberhalb der FAA angeordnet ist. Der Betriebsweg wird mit dem vorhandenen Wirtschaftsweg durch eine Rampe verbunden.

			Eigentümer	Beschreibung	der Maßnahme
Bau-	No also de la	B	a: bisher / b: zukünftig		
werks- Nr.	Neckar-Km	Bezeichnung	Unterhaltungspflichtiger	Vorhandenen Anlage	Vorgesehenen Maßnahme
			c: bisher / d: zukünftig		
30	103,700	Steigeranlage	Schwimmsteg	Anschluss- und Festmachebauteile und eine Böschungstreppe in der	Die Anschluss- und Festmachebauteile (Poller) einschließlich der
			a/b/c/d: 11 Anschlußbauteile	wasserseitigen Dammböschung mit einer schwimmenden Steigeranlage.	Fundamente und die Böschungstreppe der Steigeranlage werden abgebrochen. Neubau einer Steigeranlage inklusive Anschluss-, Festmachbauteile
			a: 4 b: Bundesrepublik Deutschland Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des		und Böschungstreppe ohne Schwimmsteg. Im Zuge einer gesteigerten Unterhaltungsmaßnahme wird im Unterwasser im Anschluss an die Fischaufstiegsanlage eine
			Bundes c: 4 d: 11		Umtragemöglichkeit für Sportboote errichtet. Aufgrund bestehender Synergieeffekte erfolgt die Planung der neuen Steigeranlage im Zuge der Planung der Umtragemöglichkeit für Sportboote.
			Festmachebauteile (Poller) a: 4 b: Bundesrepublik Deutschland		Benötigte Flächen sind im Grunderwerbsplan und -verzeichnis entsprechend berücksichtigt. Nach Fertigstellung der Planung der neuen Steigeranlage wird mit 11 ein Nutzungsvertrag über die Verkehrssicherungspflicht, Unterhaltung
			Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes c: 4 d: 11		und Beteiligung an Baukosten geschlossen. Die neue Steigeranlage dient auch einer Nutzung durch die WSV (Unterhaltung der Fischaufstiegsanlage). Hierbei wird der
			Treppenanlage a: 4 / Bundesrepublik Deutschland Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des		Schwimmsteg von 11 mitbenutzt. Für den Rückbau und späteren Anschluss des Schwimmstegs an die Anschlussbauteile ist 11 verantwortlich.
			Bundes b: Bundesrepublik Deutschland Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes c: 4 / Bundesrepublik Deutschland		Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes / 11
			Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes d: 11		
31	103,745	Böschungstreppe	a: 4 / Bundesrepublik Deutschland Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes b: -	Böschungstreppe in der wasserseitigen Dammböschung Die WSV-Grenze bildet die Abgrenzung zwischen den beiden Eigentümern / Unterhaltspflichtigen.	Rückbau des Bauwerks.
			C: 4 / Bundesrepublik Deutschland Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes d: -		
32	103,785	Böschungstreppe	a: 4 b: - c: 4 d: -	Böschungstreppe in der wasserseitigen Dammböschung	Rückbau des Bauwerks.
			u. =	<u>l</u>	

			Eigentümer	Beschreibung	der Maßnahme
Bau- werks-	Neckar-Km	Bezeichnung	a: bisher / b: zukünftig		
Nr.	Neckai-Kiii	Bezeichnung	Unterhaltungspflichtiger	Vorhandenen Anlage	Vorgesehenen Maßnahme
			c: bisher / d: zukünftig		
33	103,810 bis 103,815	Böschungstreppe	a: 4 / Bundesrepublik Deutschland Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes b: - c: 4 / Bundesrepublik Deutschland Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes d: -	Böschungstreppe in der wasserseitigen Dammböschung Die WSV-Grenze bildet die Abgrenzung zwischen den beiden Eigentümern / Unterhaltspflichtigen.	Rückbau des Bauwerks.
34	,	Stützwand mit Zaun, Einfahrt	a/b: 4 c/d: 4	Begrenzungszaun auf einer Stützwand und Einfahrt des Containerstellplatzes, betonierte Oberflächen	Rückbau der betonierten Flächen sowie Rück- und Neubau des Zauns mit der Stützwand und der Einfahrt im Zuge der Herstellung der angrenzenden Fischaufstieganlage.
35		Befestigte Böschung	a/b: 4 c/d: 4	Befestigte Uferböschung im Kraftwerkskanal	Rück- und Neubau der Uferböschung im Zuge der Herstellung der angrenzenden Becken der Fischaufstieganlage.
36	103,980 bis 103,985	Böschungstreppe	a: 4 / Bundesrepublik Deutschland Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes b: - c: 4 / Bundesrepublik Deutschland Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes d: -	Böschungstreppe in der wasserseitigen Dammböschung Die WSV-Grenze bildet die Abgrenzung zwischen den beiden Eigentümern / Unterhaltspflichtigen.	Rückbau des Bauwerks.

			Eigentümer	Beschreibung	der Maßnahme
Bau- werks-	Neckar-Km	Bezeichnung	a: bisher / b: zukünftig		
Nr.	Neckai-Kiii	Bezeichnung	Unterhaltungspflichtiger	Vorhandenen Anlage	Vorgesehenen Maßnahme
			c: bisher / d: zukünftig		
37	104,060 bis 104,100	Steigeranlagen	Schwimmstege a/b/c: 12 d: - Anschlußbauteile a/c: 4 b/d: - Festmachebauteile (Poller/Klampen) a/b/c: Bundesrepublik Deutschland Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes d: 12 Treppenanlage a: 4 b: Bundesrepublik Deutschland Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes c: 4 d: 12	Anschluss- und Festmachebauteile und eine Böschungstreppe in der wasserseitigen Dammböschung mit drei schwimmenden Steigeranlagen im Kanal.	Die Anschluss- und Festmachebauteile (Poller) einschließlich der Fundamente und die Böschungstreppe der Steigeranlagen werden abgebrochen. Als Ersatz für die Steigeranlagen werden Anlegestellen mit Klampen zum Festmachen in die neue Spundwand oberstromig integriert. Die Zuwegung von der Dammkrone zur Spundwand erfolgt über eine Böschungstreppe. Im Zuge einer gesteigerten Unterhaltungsmaßnahme wird im Oberwasser direkt im Anschluss an die Fischaufstiegsanlage eine Umtragemöglichkeit für Sportboote errichtet. Die Anlegestellen werden im Anschluss der Umtragemöglichkeit gebaut. Vor diesem Hintergrund erfolgt die Planung der neuen Anlegestellen im Zuge der Planung der Umtragemöglichkeit für Sportboote. Benötigte Flächen sind im Grunderwerbsplan und -verzeichnis entsprechend berücksichtigt. Nach Fertigstellung der Planung der neuen Anlegestellen wird mit 12 ein neuer Nutzungsvertrag über die Verkehrssicherungspflicht, Unterhaltung und Beteiligung an Baukosten geschlossen. Die neue Anlegestellen dienen auch einer Nutzung durch die WSV (Unterhaltung der Fischaufstiegsanlage). Für den Rückbau der Schwimmstege ist 12 verantwortlich. Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes / 12

			Eigentümer	Beschreibung	der Maßnahme
Bau-	No alexandre	B	a: bisher / b: zukünftig		
werks- Nr.	Neckar-Km	Bezeichnung	Unterhaltungspflichtiger	Vorhandenen Anlage	Vorgesehenen Maßnahme
I			c: bisher / d: zukünftig		
38		Steigeranlage	Schwimmstege a/b/c: 11 d: - Anschlußbauteile a: 4 b/c/d: - Festmachebauteile (Poller/Klampen) a/b/c: Bundesrepublik Deutschland Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes d: 11 Treppenanlage a: 4 b: Bundesrepublik Deutschland Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes c: 4 d: 11	Anschluss- und Festmachebauteile und eine Böschungstreppe in der wasserseitigen Dammböschung mit einer schwimmenden Steigeranlage im Kanal.	Die Anschluss- und Festmachebauteile (Poller) einschließlich des Fundamentes und die Böschungstreppe der Steigeranlage werden abgebrochen. Als Ersatz für die Steigeranlage wird eine Anlegestellen mit Pollern zum Festmachen in die neue Spundwand oberstromig integriert. Die Zuwegung von der Dammkrone zur Spundwand erfolgt über eine Böschungstreppe. Im Zuge einer gesteigerten Unterhaltungsmaßnahme wird im Oberwasser direkt im Anschluss an die Fischaufstiegsanlage eine Umtragemöglichkeit für Sportboote errichtet. Die Anlegestelle wird im Anschluss der der neuen Anlegestellen Bauwersnummer 37 gebaut. Vor diesem Hintergrund erfolgt die Planung der neuen Anlegestellen im Zuge der Planung der Umtragemöglichkeit für Sportboote. Benötigte Flächen sind im Grunderwerbsplan und -verzeichnis entsprechend berücksichtigt. Nach Fertigstellung der Planung der neuen Anlegestelle wird mit 11 ein Nutzungsvertrag über die Verkehrssicherungspflicht, Unterhaltung und Beteiligung an Baukosten geschlossen. Die neue Anlegestelle dient auch einer Nutzung durch die WSV (Unterhaltung der Fischaufstiegsanlage). Für den Rückbau des Schwimmstegs ist 11 verantwortlich. Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes / 11
40		Dotations- entnahmebauwerk Anschluß an	a: - b: Bundesrepublik Deutschland Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes c: - d: Bundesrepublik Deutschland Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes a: -	Böschung südlich der Wassergütemessstation. Das Deckwerk der Böschung besteht teilweise aus einer Steinpflasterung und Bewuchs aus Gräsern und Gehölz.	Abbruch der vorhanden Böschung. Herstellung eines Dotationsentnahmebauwerks. Verbindungsbauteil zwischen Dotationsentnahmebauwerk und
40		Dotationskanal	a: - b: Bundesrepublik Deutschland Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes c: - d: Bundesrepublik Deutschland Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes		Dotationskanal unterhalb der FAA.

			Eigentümer	Beschreibung	der Maßnahme
Bau-	N		a: bisher / b: zukünftig		
werks- Nr.	Neckar-Km	Bezeichnung	Unterhaltungspflichtiger	Vorhandenen Anlage	Vorgesehenen Maßnahme
			c: bisher / d: zukünftig		
41	103,850	Kontrolleinrichtung	a: - b: Bundesrepublik Deutschland Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes c: - d: Bundesrepublik Deutschland Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes	Kraftwerksvorplatz	Aufstellen eines mobilen Hochbauteils in Form eines Containers als Unterbringungsmöglichkeit der Technik und Arbeitsgeräte.
42	104,140	Ausstieg	a: - b: Bundesrepublik Deutschland Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes c: - d: Bundesrepublik Deutschland Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes	Wasserseitige Böschung im Oberwasser der Staustufe Kochendorf	Herstellen eines Ausstiegbauwerks der Fischaufstiegsanlage. Es wird ein Treibgutschutz und Sohlanschluss vorgesehen. Zum Trockenlegen der Anlage wird der Zulauf mit einem Absperrschieber und Dammbalken versehen.
43	103,840	Starkstrom- leitungen	a/b: 4 c/d: 4	Starkstromkabel zwischen dem Wasserkraftwerk und dessen Betriebsgebäude sowie dem Umspannwerk. Die Kabel verlaufen ca. 0,70 bis 1,00 m unterhalb der Straßenoberkante.	Bauzeitliche Umverlegung und Sicherung der Starkstromleitung. Durch einen Stahlbetontrog werden die Starkstromleitungen im Bereich des Tunnels gesichert.
44	103,850 bis 104,130	Lichtwellenleiter (LWL) - Kabel	a/b: Bundesrepublik Deutschland Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes c/d: Bundesrepublik Deutschland Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes	Trassenverlauf südwestlich des vorhandenen Wirtschaftsweges.	Bauzeitliche Sicherung.
45	103,820 bis 103,900	Fernmelde (FM) - Kabel	a/b: 9+10 c/d: 9+10	Trassenverlauf von Gewässergütemessstation bis Wasserkraftwerk und weiter über die Brücke des Wasserkraftwerks.	Bauzeitliche Sicherung.
46	104,130	Versorgungs- leitungen Gewässergüte- messstation	a/b: Regierungspräsidium Stuttgart (Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz) c/d: Regierungspräsidium Stuttgart (Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz)	Versorgungsleitungen (Telefon, Strom, Wasser). Trassenverlauf von Gewässergütemesstation zum Umspannwerk	Die Versorgungsleitungen müssen zukünftig unterhalb der Fischaufstiegsanlage queren. Hierfür müssen die Leitungen tiefergelegt werden.

Bau- werks- Nr.	Neckar-Km	Bezeichnung	Eigentümer	Beschreibung der Maßnahme	
			a: bisher / b: zukünftig		
			Unterhaltungspflichtiger	Vorhandenen Anlage	Vorgesehenen Maßnahme
			c: bisher / d: zukünftig		
47	103,820	Kraftwerksbrücke	a/b: 4 c/d: 4	Kraftwerksbrücke (Flügel)	Herstellen eines Durchbruchs durch den Flügel für die FAA.
48	104,130	Böschungstreppe	a: - b: Bundesrepublik Deutschland Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes c: - d: Bundesrepublik Deutschland Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes	-	Neubau einer Böschungstreppe im Bereich des Fischaustiegs von der Böschungskrone zum Böschungfuss.
49	103,730	Technikgebäude	a: - b: Bundesrepublik Deutschland Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes c: - d: Bundesrepublik Deutschland Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes	Böschungstreppe (Bauwerksnummer 31)	Rückbau Böschungstreppe Neubau von einem Technikgebäuden für die Fischaufstiegsanlage im Unterwasser.
50	104,130	Technikgebäude	a: - b: Bundesrepublik Deutschland Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes c: - d: Bundesrepublik Deutschland Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes	Steigeranlage (Bauwerksnummer 38)	Rückbau Steigeranlage Neubau von einem Technikgebäuden für die Fischaufstiegsanlage im Oberwasser.
51	103,800 bis 104,160		a/b: 13	Wasserleitung DN100 StSw	keine baulichen Maßnahmen
52	103,800 bis 104,160		a/b: 14	Gasleitung HDG DN200 St , Steuerkabel	keine baulichen Maßnahmen
53	103,950 bis 104,160		a/b: 15	Abwasser DN700 Sb	keine baulichen Maßnahmen
54	104,020 bis 104,170		a/b: 6	Stromkabel	keine baulichen Maßnahmen

Aufgestellt: Heidelberg, den 07.07.2017 Amt für Neckarausbau Heidelberg

Der Amtsleiter

gez Michels

(Klaus Michels, BDir)